



Foto Kurt Hassenpflug

Standpunktsuche:
JGHV-Seminar zur Bewegungsjagd

Streitpunkt HUNDEEINSATZ

Die mehr oder weniger fachliche Durchführung der Bewegungsjagd brachte in den letzten Jahren nicht nur das Wild in Bewegung, sondern auch die Gemüter innerhalb und außerhalb der Jägerkreise. Verletzung des Tierschutzes (Stichwort hetzen), Verminderung der Wildpretqualität und Beeinträchtigung der Sicherheit – im Dreieck dieser drei Punkte bewegen sich die Kritiker der Bewegungsjagd.

Zur Versachlichung der Diskussion trafen sich im November 1996 die Jagdreferenten des Bundes und der Länder. Die von ihnen verfaßten Thesen zur Bewegungsjagd fanden allerdings nur geteilte Zustimmung. Das war für den Jagdgebrauchshundeverband (JGHV) Anlaß, zum Seminar „Bewegungsjagd“ am 18./19. Juni 1998 nach Schwaigern einzuladen, um das Thema neu zu beleben.

JGHV-Präsident Christoph Frucht konnte eine sehr gemischte Gesprächsrunde begrüßen, die sich aus Vertretern von Jagd- und Forstbehörden, Jagdverbänden, der Wissenschaft sowie erfahrenen Rüdemännern zusammensetzte. Aufmerksamster Zuhörer war auch der Jagdreferent im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Richard Lammel.

Die Referate und die lebhaften Diskussionen berührten alle Facetten der Bewegungsjagd, und sie waren von großer jagdpraktischer Kompetenz gekennzeichnet, wobei die Ausführungen von Karl Walch, Leiter eines Privatforstamtes und Chefredakteur des JGHV-Verbandsblattes „Der

Jagdgebrauchshund“, einen besonderen Widerhall fanden.

Ohne letztendlich zu allen Fragen der Bewegungsjagd erschöpfend Antworten zu finden, konnten dem JGHV-Seminar die folgenden Positionen entnommen werden.

Definition

Die Bewegungsjagd ist eine großflächige, meist im Wald durchgeführte Gesellschaftsjagd unter Zuhilfenahme von freisuchenden Jagdgebrauchshunden als Ersatz, beziehungsweise Ergänzung der Treiber. Sie ist sowohl als kurzfristig angesetzte Bewegungsjagd (Sauen fest) als auch als langfristig geplante Ansitz-Bewegungsjagd mit mehrstündiger Dauer möglich. Gejagt wird überwiegend auf Schalenwild.

In ihrer Grundanlage stellt sie also keine neue Jagdart dar, sondern es handelt sich um eine Ansitz-Stöberjagd auf Schalenwild.

Gründe

Das Bundesjagdgesetz § 1 regelt die Erhaltung eines artenreichen, angepaßten Wildbestandes, dessen Hege eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung möglichst ohne Wildschäden ermöglichen soll. Zwar bestand dieser Grundsatz schon lange bevor der Begriff der Bewegungsjagd die Runde machte, aber in den letzten Jahren veränderten sich einige Rahmenbedin-

gungen, die nach modifizierten Jagdmethoden verlangen, um den Schalenwildabschuß zeitlich zu konzentrieren.

Zu den veränderten Rahmenbedingungen zählen:

- der wachsende Erholungsdruck in den Wäldern
- die veränderten Waldbauverfahren mit großflächigen Naturverjüngungen, die dem Wild Äsung und Deckung bieten
- der zunehmende Jagddruck durch die Verkleinerung der Reviere
- geringe Wilddichte in vielen Regionen
- die Durchführung einer effektiven Bejagung bei hohen Wildbeständen

Pro und Kontra

Der Streit zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Bewegungsjagd ist so alt wie diese selber. Sieht man von grundsätzlichen „ideologischen“ Gegensätzlichkeiten ab, verbleiben bei sachlicher und kritischer Beleuchtung eine Reihe von Argumenten, die für und gegen die Bewegungsjagd sprechen.

Auf der Pro-Seite wären zu nennen:

- die sinnvolle großflächige Bejagung, verbunden mit einer hohen Effektivität,
- die Verhinderung des Schießens unter schlechten Sichtverhältnissen,
- die Vermeidung der nächtlichen Beunruhigung des Wildes
- und die Möglichkeit, Wild in großflächigen, deckungsreichen Gebieten in Anblick zu bekommen.

Profioptik für Naturbegeisterte

Auf der Kontra-Seite bestehen folgende Bedenken:

- großer Störeffekt in den Einständen,
- schwieriges Ansprechen,
- Gefahr schlechter Schüsse und schwieriger Nachsuchen,
- geminderte Wildpretqualität,
- Sicherheitsgefährdung von Jägern und Hunden.

Um die aufgeführten Kontra-Punkte zu kompensieren, besteht das A und O einer Bewegungsjagd in deren sorgfältiger Planung und Organisation, sie entscheiden über Erfolg oder Mißerfolg. Organisation und Planung sind äußerst zeit- und arbeitsaufwendig und sie gehören nur in die Hand des qualifizierten und erfahrenen Jägers.

Örtliche Voraussetzungen

Naturgemäß muß jede Jagddurchführung den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Speziell bei der Bewegungsjagd entfachen immer wieder Diskussionen über die Größe der Bejagungsfäche eines Treibens.

Grundsätzliche Ablehnung fand die pauschale Festlegung einer Mindestflächengröße (zum Beispiel 800 Hektar, wie von Hopp gefordert), jedoch sollte eine Bewegungsjagd unter 150 Hektar nicht angesetzt werden. Entscheidend für die Flächengröße sind immer die spezifischen Revierverhältnisse (beispielsweise Relief, Bestockung, horizontale Waldstruktur).



Wissenschaftler, Forstbeamte, Jäger – aber alles erfahrene Jagdgebrauchshundeleute – erörtern die Problematik rund um das Thema Bewegungsjagd.

Als beachtenswerte örtliche Voraussetzungen für die Durchführung einer Bewegungsjagd sind in Erwägung zu ziehen:

- Berücksichtigung der Wildbestandshöhe
- Kenntnis der Einstände und Fluchtwechsel
- Schützen, die das Wild sicher ansprechen und erlegen können
- leistungsstarke Nachsuchengespanne
- geeignete Reviereinrichtungen
- schnelle Wildpretversorgung und Sicherung des Wildpretabsatzes.

Welche Hunde?

Diese Frage entwickelte sich in Sachen Bewegungsjagd häufig zum Streitpunkt Nr.1. Der Einsatz hochläufiger Jagdhunde stößt in der Mehrzahl auf Ablehnung.

Die Position des JGHV-Seminars war eindeutig:

Eine pauschale Aussage, welche Jagdgebrauchshundeschläge beziehungsweise -rassen besonders zur Durchführung von Bewegungsjagden geeignet sind, kann nicht getroffen werden. Auch die nachgewiesene „Brauchbarkeit“ eines Jagdhundes durch eine mit Erfolg abgelegte „Brauchbarkeitsprüfung“ der örtlichen Jägervereinigungen läßt keinerlei Rückschlüsse auf die Eignung als Stöberhund auf Bewegungsjagden zu, zumal die Eignungskriterien eines für diese Jagdform geeigneten Hundes im Rahmen dieser Prüfung nicht abverlangt werden.

Allein bestimmte, von den Zucht- und Prüfungsvereinen des JGHV durchgeführte, Leistungsprüfungen und Nachweise lassen Rückschlüsse auf die Eignung eines Jagdhundes zu (VGP und GP).

Grundsätzlich können aber alle Jagdhunde,

- die gegenüber Mensch und Artgenossen verträglich sind
- spur- beziehungsweise fährtenlaut jagen,
- wesensfest und wildscharf sind
- und einen ausgeprägten Orientierungssinn haben, bei entsprechend vorhandener Spurveranlagung und ausreichenden jagdpraktischen Möglichkeiten zu erfolgreichen Stöberhunden herangebildet werden.

Die Erfahrung des Einzelhundes und dessen Führers spielt zudem für den Erfolg der Jagdart eine große Rolle.

Einzelne Hundeführergruppen müssen in Kenntnis der Einzelleistung und -erfahrung der Gespanne durch die Jagdleitung sorgfältig zusammengestellt werden.

Einigkeit herrschte auch dahingehend, eine Vorgabe über die Anzahl von Hunden je Flächeneinheit (zum Beispiel ein Hund pro 150 Hektar) als realitätsfremd einzustufen.

Die Anzahl der Hunde richtet sich in Abhängigkeit von der Größe und Struktur der Waldfläche, den Gelände- und Witterungsverhältnissen, dem Stöber- und Aktionsradius des Einzelhundes und der zu bejagenden Wildart.

Einsatz der Jagdhunde

Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, den Jagdhundeinsatz auf Bewegungsjagden zu organisieren. ☺



Infos bei Ihrem Fachhändler oder von

OPTOLYTH-OPTIK

Abt. P 17
Leherstraße 7
81249 Wolgastdorf
Tel. 081 64-4011
Fax 081 64-4125

OPTOLYTH
Made in Germany

● Hunde werden vom Stand aus geschnallt.

Voraussetzungen dafür wären: Standruhe vor Beginn des Treibens, Hunde dürfen nur im Kernbereich des Treibens geschnallt werden, sie müssen selbständig und weiträumig jagen.

Die fehlende Unterstützung und Lenkung des Hundes im Treiben durch den Hundeführer ist hier ein Nachteil.

● Hunde werden von Hundeführern im Treiben zur Unterstützung der eigenen Treibertätigkeit geschnallt.

Vorteile: Lenkung des Hundes zu den Einstandsgebieten ist möglich, Hundeführer kann Hund unterstützen und lenken, Möglichkeit des gezielten Absuchens des Stöbergeländes, weitgehende Vermeidung des Überjagens, krankes Wild im Treiben kann schneller zur Strecke gebracht werden.

Der Einsatz der Hunde sollte in zeitlich und räumlich versetzten „Wellen“ erfolgen, damit

ein Zusammenjagen weitgehend vermieden werden kann und Leistungsreserven für die zweite „Halbzeit“ beziehungsweise für weitere Treiben bestehen.

Zur Erhöhung der Sicherheit geben nur Hundeführer Fangschüsse an von Hunden gestelltem Wild. Schüsse durch Hundeführer im Treiben auf gesundes Wild sind wegen ihrer Gefährlichkeit (u.a. mangelnde Ortskenntnis der Hundeführer, Schützen auf Bodenständen etc.) auf Schußabgaben kürzester Distanz und sicheren Kugelfang (Hang!) zu beschränken. Situationsabhängig (Gelände) sind Schüsse durch Treiberschützen auf gesundes Wild strikt zu untersagen.

Für Nachsucheneinsätze sind qualifizierte Nachsuchenspanne bereitzuhalten. Am Stöbergeschehen beteiligte Hunde erfüllen wegen der Unterschiedlichkeit der Arbeitsweise diese Anforderung nur in den seltensten Fällen.

Wildpretqualität

Die immer wieder kursierende Formel Einzeljagd = erstklassige Wildpretqualität und Bewegungsjagd = zweitklassige Wildpretqualität ist in ihrer Absolutheit falsch. Die Wortführer dieses Grundsatzes stützen sich auf die Behauptung, bei Bewegungsjagden erfolgt die Erlegung des Schalenwildes in einem erhöhten Streßzustand, der biochemische Vorgänge im Wildtier auslöst, die sich nachteilig auf die Wildpretqualität auswirken (Stichwort: pH-Wert bedingte Beeinträchtigung der Fleischreifung).

Der Organismus des Schalenwildes – das ergaben Untersuchungen – verfügt über Steuerungsmechanismen, die es ermöglichen, kurzzeitige Streßsituationen zu bewältigen, ohne daß sich daraus eine Verschlechterung der Wildpretqualität ergibt. Werden jedoch vom Wild Extremlösungen

durch anhaltendes Hetzen abgefordert oder wird es mit Weidwund- oder Keulenschüssen erst nach langen Nachsuchen erlegt, ist eine Minderung der Wildpretqualität unabdingbar.

Schlecht sitzende Schüsse und Hygienemängel bei der Versorgung des erlegten Wildes sind also die eigentlichen neuralgischen Punkte im Spannungsfeld Bewegungsjagd und Wildpretqualität.

Im Rahmen der Planung und Organisation von Bewegungsjagden ist daher von Bedeutung:

- Verkürzung der Zeit- und Transportwege des Wildprets zum Aufbrechen/ Versorgung
- Aufbrechen an Sammelpunkten ausschließlich durch Spezialisten
- Planung einer Aufbrechpause zwischen den Treiben (beachten: Sicherung der Gescheide, z. B. in ausgegebenen Plastiksäcken). RS



Kampf gegen Schweinepest geht weiter

Mecklenburg-Vorpommern: 20 Prozent höhere Strecken gefordert

Für das Jagdjahr 1998 hat das Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern die Verordnung zur Bekämpfung der Schweinepest (SchweinPBVO, s. PIRSCH 7/97), überarbeitet. Befristet nun bis zum 31. März 1999, werden Mindestabschußpläne für Schwarzwild, Fuchs, Dachs, Steinmarder und Iltis festgelegt, die wiederum 20 Prozent (!) über der erreichten Strecke des Jagdjahres 1997/98

liegen. Dies sollen die Landräte, Oberbürgermeister und oberen Forstbehörden in Abstimmung mit den örtlichen Hegegemeinschaften für Schwarzwild sicherstellen. Falls noch nicht erfolgt, wird das Entstehen von Hegegemeinschaften festgelegt.

In einem Umkreis von fünf Kilometern um Schweinehaltungsanlagen ist eine weitgehende Ausdünnung der Schwarzwildbestände vorgese-

hen. Die strenge Einhaltung der seuchenhygienischen Vorschriften soll die wechselseitige Infektion von Hausschweinen und Schwarzwild ausschließen. Weiterhin wird ein dichteres Netz von Wildsammelstellen (für die nachfolgende veterinärmedizinische Untersuchung) die Anlieferungsentfernung auf 15 Kilometer begrenzen.

Die Bejagung des Kolkraben wird verlängert und dauert vom

1. August bis zum 31. Januar. Die Jagdausübungsberechtigten können für das wegen Feststellung oder des Verdachtes der Schweinepest verworfene Schwarzwildpret Ausgleichszahlungen in Höhe von 100 Mark (Frischlinge 50 Mark) erhalten. Jäger, die sich um den Schwarzwildabschuß verdient gemacht haben, können Freigaben zum Abschluß von anderem Schalenwild innerhalb der Verwaltungsjagdbezirke erhalten.